

**Prüfungsergebnis zum Beschluss 01752/2019**

**Beschluss 00169/2019**

Varianten für einen kostenlosen Schülerverkehr	1. alle Schweriner Schüler (7 Jahre bis 13. Klasse) und Auszubildende	2. alle Schweriner Schüler (7 Jahre bis 13. Klasse) ohne Auszubildende	3. Schweriner Schüler von 7 bis 14 Jahre	4. Schweriner Schüler von 7 bis 12 Jahre	5. Schweriner Schüler von 7 bis 10 Jahre	6. km-Herabsetzung von 2 km auf 1 km und 4 km auf 2 km (7 Jahre bis 13. Klasse, Berechtigte nach SchulG)	Bemerkungen	Solidarticket für Schwerin Card Inhaber z. B. 20 % Rabatt auf Einzel- und Zeitfahrkarten	
Anzahl betroffene Schüler	11.000	9.120	6.555 Klassenstufe 1-8	5.020 Klassenstufe 1-6	3.400 Klassenstufe 1-4	4904 (4/2 km = 2500, mehr durch 2/1 km = 2404)		2017: 1.250 2018: 1.154 bis Mitte 2019: 854 sowie durch Bescheide 2019: 2.830	
NVS Kosten im Jahr	<b>2.059.000 EUR</b>	<b>1.852.000 EUR</b>	<b>1.461.000 EUR</b>	<b>1.147.000 EUR</b>	<b>618.000 EUR</b>	415.000 EUR		<b>112.000 EUR bis 356.000 EUR</b>	
<b>Refinanzierungsmöglichkeiten</b>									
Pauschale anteilige Förderung vom Land für 2 und 4 km (Grundlage akt. Förderungshöhe)	484.800 EUR	484.800 EUR	382.992 EUR	319.968 EUR	166.771 EUR	/	Eine pauschale Erstattung der Kosten für Schüler > 2 bzw. >4 km ist nicht gesichert.		
Mehreinnahmen durch Erhöhung der städtischen Parkgebühren um	50%	575.000 EUR						Durch eine Erhöhung um 50 % wird von keinem Nutzungsrückgang ausgegangen.	575.000 EUR
	100%	977.500 EUR						Durch eine Erhöhung um 100 % wird von einem Nutzungsrückgang von 15 % ausgegangen.	977.500 EUR
Abschaffung des Kurzstreckenfahrerscheins	98.975 EUR							98.975 EUR	
Erhöhung des Erwachsenen Einzelfahrscheins auf 2,50 EUR (Mehreinnahmen)	1.210.952 EUR							1.210.952 EUR	
Bemerkungen			wie gehabt ab 15 Jahre bis 13. Klasse > 4 km nach SchulG mit Beantragungsverfahren	wie gehabt ab 13 Jahre bis 13. Klasse > 4 km nach SchulG mit Beantragungsverfahren	wie gehabt ab 11 Jahre bis 13. Klasse > 2/4 km nach SchulG mit Beantragungsverfahren	Es wird von Seiten der LH SN eine weitere Personalstelle im Bereich FD 40 i. H. v. 100 TEUR inkl. aller Nebenkosten benötigt. Eine Weitergabe der Personalaufwendungen an das Land ist ebenfalls nicht gesichert.		* 30 % Aufschlag für Nutzung durch Familienangehörige * Annahme von durchschnittlich 15 Fahrten je Monat	

Bei vollständig kostenfreiem Schüler- und Auszubildendenverkehr wird ein erhöhter Ressourceneinsatz des NVS erforderlich werden (zusätzliche Fahrzeiten insbes. in den Morgenstunden). Kosten: n.n.

Inwieweit der Rückgang bei Parkvorgängen mit insgesamt 15 % zutreffend ist, kann nicht seriös beziffert werden.

Ob und in welchem Umfang Kostensteigerungen in der Parkraumbewirtschaftung (aktuell vorgetragene Unterdeckung bei der NVS GmbH mit 31 % auf die gegenwärtigen Erträge) auftreten, ist noch offen.

Bei Tarifanpassungen der NVS ist eine Dynamisierung der Kosten notwendig.

Nach einem Jahr ist eine Abrechnung notwendig, ob die ermittelten Aufwendungen gedeckt werden konnten.